



## **Durchführungsbestimmungen**

# **Deutsche Snow-Volleyball Meisterschaften 2019**

**Änderungen zum Vorjahr**

Stand: 24.01.2019

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Kapitel 1: Einleitung .....</b>  | <b>4</b>  |
| <b>Kapitel 2: Die Deutschen Snow-Volleyball Meisterschaften (DSVM).....</b> | <b>4</b>  |
| <b>Kapitel 3: Teilnehmerfeld 2019 .....</b>                                 | <b>4</b>  |
| <b>Kapitel 4: Termine und Fristen .....</b>                                 | <b>4</b>  |
| <b>Kapitel 5: DVV-Portal .....</b>  | <b>5</b>  |
| 5.1 Spielerbereich .....  | 5         |
| <b>Kapitel 6: Zulassungsbestimmungen .....</b>                              | <b>5</b>  |
| 6.1 Allgemein.....  | 5         |
| 6.2 Spielberechtigung.....  | 6         |
| 6.3 Spielerverpflichtung.....   | 6         |
| 6.4 Anti-Doping Vereinbarung.....   | 6         |
| 6.5 Schiedsvereinbarung Anti-Doping.....                                    | 7         |
| 6.6 Datenschutz .....   | 7         |
| 6.7 Snow-Spielrecht .....   | 7         |
| <b>6.8 Teilnahme nichtdeutscher SpielerInnen bei den DSVM .....</b>         | <b>7</b>  |
| <b>Kapitel 7: Turnierteilnahme.....</b>                                     | <b>8</b>  |
| 7.1 Meldetermine.....   | 8         |
| 7.2 Meldelisten .....   | 8         |
| <b>7.3 Setzlisten .....</b>   | <b>8</b>  |
| 7.4 Zulassung.....  | 8         |
| 7.5 Meldegebühren .....   | 8         |
| 7.6 Anmeldungen .....   | 9         |
| 7.7 Ummeldungen .....   | 9         |
| 7.8 Verletzungsregelung .....   | 9         |
| 7.9 Abmeldungen .....   | 10        |
| 7.10 Nachrücker .....   | 10        |
| <b>7.11 Zusammensetzung des Teilnehmerfeldes für die DSVM.....</b>          | <b>10</b> |
| <b>Kapitel 8: Deutsche Snow-Volleyball Rangliste .....</b>                  | <b>10</b> |
| <b>Kapitel 9: Turnierdurchführung .....</b>                                 | <b>10</b> |
| 9.1 Turnierleiter / Jury / Schiedsrichter-Einsatzleiter.....                | 11        |
| 9.2 Turnierablauf .....   | 11        |
| 9.3 Spielregeln .....   | 11        |

|   |           |
|---|-----------|
| 9.4 Material.....   | 11        |
| 9.4.1 Spielball.....  | 11        |
| 9.4.2 Spielkleidung.....                                    | 11        |
| 9.5 Proteste im Spielverkehr .....                          | 12        |
| <b>Kapitel 10: Anti-Doping Ordnung .....</b>                | <b>12</b> |
| 10.1 Präambel .....   | 12        |
| 10.2 Geltungsbereich .....                                  | 12        |
| 10.3 Dopingkontrollen .....                                 | 12        |
| <b>Kapitel 11: Marketing.....</b>                           | <b>12</b> |
| 11.1 Werberechte.....                                       | 12        |
| 11.1.1 Werbung auf der Hose.....                            | 13        |
| 11.1.2 Werbung auf der Zusatzausrüstung .....               | 13        |
| <b>Kapitel 12: Sanktionen und Strafen (BVO §14ff) .....</b> | <b>13</b> |
| <b>Kapitel 13: Kontaktadressen.....</b>                     | <b>13</b> |
| 13.1 Deutscher Volleyball-Verband e.V. ....                 | 13        |
| 13.2 Deutsche Volleyball Sport GmbH.....                    | 13        |
| 13.3 Sportplatz Gesellschaft für Eventmarketing mbH .....   | 13        |
| <b>Kapitel 14: Schlussbestimmungen.....</b>                 | <b>14</b> |
| <b>Kapitel 15: Anlagen.....</b>                             | <b>14</b> |

## Kapitel 1: Einleitung

Der Deutsche Volleyball-Verband (DVV) führt im Jahr 2019 die Deutschen Snow-Volleyball Meisterschaften durch. Der DVV und die Deutsche Volleyball Sport GmbH (DVS) sind für die vollständige Vermarktung, Organisation und Umsetzung der Deutschen Snow-Volleyball Meisterschaften (DSVM) verantwortlich. Als Serviceleistung für alle Ausrichter und Ranglistenspieler ist das Beach-/Snow-Büro der DVS als zentrale Informations- und Koordinationsstelle eingerichtet.

Grundlage für die Durchführung der nationalen Snow-Volleyball Meisterschaften sind:

- die Durchführungsbestimmungen Deutsche Snow-Volleyball Meisterschaften 2019
- die Snow-Volleyball Rangliste (Dokument Ranglisten - Anlage 5)
- **Spielerverpflichtung Snow-Volleyball** und
- die Beach-Volleyball Ordnung des DVV (BVO) in der aktuellen Fassung.

Die Beach-Volleyball Ordnung (BVO) ist auf der Internetseite des DVV ([www.volleyball-verband.de](http://www.volleyball-verband.de)) publiziert. Dort sind neben vielen Adressen auch die Satzung und alle anderen Ordnungen des DVV hinterlegt.

## Kapitel 2: Die Deutschen Snow-Volleyball Meisterschaften (DSVM)

| Turnierort         | Veranstaltungsgelände                | von – bis          | Meldeschluss            |
|--------------------|--------------------------------------|--------------------|-------------------------|
| Willingen (Upland) | Parkplatz an der Ettelsberg-Seilbahn | 08.03 – 10.03.2019 | 21.02.2019<br>12:00 Uhr |

## Kapitel 3: Teilnehmerfeld 2019

| Turnierort         | Anzahl Courts | Teams Hauptfeld M / F | Teamanzahl pro Team                                |
|--------------------|---------------|-----------------------|--|
| Willingen (Upland) | 2             | 8 / 8                 | <b>4 (3 auf dem Feld + 1 Auswechselspieler/in)</b> |

## Kapitel 4: Termine und Fristen

Grundsätzlich gelten für alle Veranstaltungen folgende Termine und Fristen. Die genauen Daten sind in den jeweiligen Kapiteln hinterlegt.

- **Meldeschluss:**  
15 Tage vor Turnierbeginn (vgl. Kapitel 2)
- Meldeliste:  
Jederzeit online einsehbar (vgl. Kapitel 7.2)
- Zulassung:  
Versand erfolgt per E-Mail 10 Tage vor Turnierbeginn durch das Beach-/ Snow-Büro
- Zulassung Deutsche Snow-Volleyball Meisterschaft:  
Versand erfolgt per E-Mail am 26.02.2019 durch das Beach-/ Snow-Büro

- Vergabe Wildcards:  
Bis 10 Tage vor Turnierbeginn (vgl. Kapitel 7.1)
- Setzliste:  
Veröffentlichung beim Technical Meeting (TM):
  - 1) nach der aktuellen DVV Snow-Volleyball Rangliste
  - 2) nach der aktuellen DVV Beach-Volleyball Rangliste
- Ummeldung & Abmeldung:  
Vor Versand der Zulassung kosten- und sanktionsfrei
- Ranglisteneingang:  
Montag nach Turnierende
- Ärztliches Attest:  
Eingang bis Montag 10:00 Uhr nach Turnierende im Beach-/ Snow-Büro

## **Kapitel 5: DVV-Portal**

Die komplette Administration der Turniere wird über das DVV-Portal abgewickelt.

### **5.1 Spielerbereich**

Spieler können sich über folgenden Link <https://beach.volleyball-verband.de/portal/>, mit entsprechender Benutzerkennung und Passwort, in das System einwählen. Somit kann die individuelle Turnierverwaltung (national und international) über das Online-System ausgeführt werden. Eine Anleitung ist unter o.g. Link zum Download hinterlegt.

## **Kapitel 6: Zulassungsbestimmungen**

### **6.1 Allgemein**

Die Deutschen Snow-Volleyball Meisterschaften (DSVM) werden für 8 Frauen und 8 Männer-Teams ausgetragen. Meldeberechtigt ist jedes Team mit Spielern, die die Voraussetzungen gemäß den Zulassungsbestimmungen nach Kapitel 6 erfüllen.

Die ersten vier Teams (Position 1 bis 4) werden nach der aktuellen DVV Snow-Volleyball Rangliste und die restlichen Teams (Position 5 bis 8) werden nach der aktuellen DVV Beach-Volleyball Rangliste zugelassen. Außerdem ist der Vorstand des DVV berechtigt, pro Geschlecht max. zwei Wild Cards für nationale und/ oder internationale Teams zu vergeben. Bei einer Wild Card-Vergabe wird entweder das Kontingent der über die DVV- Snow und/ oder der DVV Beach-Volleyball Rangliste zugelassenen Teams dementsprechend reduziert.

Die Teamzusammensetzung ist mit dem Meldeschluss verbindlich. Die Zulassung zu den Deutschen Snow-Volleyball Meisterschaften erfolgt am 26.02.2019 per E-Mail. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Teams entscheiden folgende Kriterien in aufgelisteter Rangfolge:

- 1) Höchste erzielte Ranglistenwertung der DVV Snow-Volleyball Rangliste der letzten 365 Tage
- 2) Höchste erzielte Ranglistenwertung der DVV Beach-Volleyball Rangliste der letzten 365 Tage
- 3) Bestes, nicht eingebrachtes Punkteergebnis (i.d.R. 9. Wertung)
- 4) Losung.

Alle Snow-Volleyball Veranstaltungen, die im Zuständigkeitsgebiet des DVV stattfinden, sind genehmigungspflichtig. Veranstaltungen der Landesverbände des DVV gelten durch Bekanntgabe an den DVV als genehmigt, wenn die durch den Hauptausschuss des DVV festgelegte Gesamthöhe für Preisgelder, Antrittsgelder und/oder Sachleistungen nicht überschritten wird (vgl. SVO).

## 6.2 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Spieler, die folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- Spielerinformationen im DVV-Portal (mit folgenden Pflichtfeldern):
  - Name, Vorname
  - Geburtsdatum
  - Kontaktadresse
  - E-Mail-Adresse
  - Vereinszugehörigkeit (Nachweis Mitgliedschaft in einem Verein eines dem DVV angehörigen Landesverbands)
  - Bankdaten (inkl. SEPA-Lastschriftmandat)
  - **Persönliche Daten (bspw. Größe Player-Shirt, Reichhöhe, Körpergröße u.a.)**
- DVV Lizenznummer
- **Volley-Passion ID**
- Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft und/ oder Hauptwohnsitz in Deutschland
- Termin- und ordnungsgerechte Onlineanmeldung über das Online-System des DVV

Mit der Anmeldung müssen gleichzeitig die unterschriebene Spielerverpflichtung Snow-Volleyball, die Anti-Doping Vereinbarung, die Schiedsvereinbarung Anti-Doping, die Einzugsermächtigung und die Bankverbindung zur Preisgeldauszahlung dem Beach-/ Snow-Büro, sowie eine Bescheinigung in Steuersachen (nur bei Notwendigkeit), vollständig vorliegen. Die Zustimmung des Vereins zur Teilnahme am jeweiligen Turnier muss beim Spieler vorliegen (vgl. BVO). Die Spieler sind für die Einhaltung ihrer Vertragspflichten gegenüber ihrem Verein selbst verantwortlich.

## 6.3 Spielerverpflichtung

Die unterschriebene „**Spielerverpflichtung Snow-Volleyball**“ (Anlage 2) ist Teil der Zulassungsbedingungen für die Deutschen Snow-Volleyball Meisterschaften, die vor der Anmeldung online (<https://beach.volleyball-verband.de/portal/>) bestätigt werden muss.

## 6.4 Anti-Doping Vereinbarung

Die unterschriebene „Anti-Doping Vereinbarung“ (Anlage 1) ist Teil der Zulassungsbedingungen für sämtliche anerkannten Snow-Volleyball Ranglistenturniere des DVV, die vor

dem ersten gespielten Turnier online (<https://beach.volleyball-verband.de/portal>) bestätigt werden muss.

## 6.5 Schiedsvereinbarung Anti-Doping

### Anlage 3 zur Anti-Doping Ordnung

In Ergänzung der Athleten-Vereinbarung Anti-Doping vereinbaren DVV und Athlet folgende Schiedsklausel: Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Athleten-Vereinbarung Anti-Doping oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden nach Abschluss des Verbandsrechtsweg durch das Deutsche Sportschiedsgericht nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS-SportSchO) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Die DIS-SportSchO kann unter [www.Deutsches-Sportschiedsgericht.de](http://www.Deutsches-Sportschiedsgericht.de) heruntergeladen werden.

## 6.6 Datenschutz

Die auf den Webseiten von [www.volleyball-verband.de](http://www.volleyball-verband.de) und <http://beach.volleyball-verband.de> veröffentlichten Turnierergebnisse, Ranglistenwertungen und Meldeliste umfassen die folgenden personenbezogenen Daten der an dem jeweiligen Turnier beteiligten Spieler:

- Name, Vorname
- Name des Vereins
- Spielerportrait
- Spielergebnis
- Ranglistenwertung und Platzierung
- Verhängte Ordnungsstrafen

Mit Unterzeichnung der Spielerverpflichtung Snow-Volleyball und dem Erwerb/Besitz einer DVV Beach-/ Snow-Lizenznummer willigt der Spieler ein, dass die personenbezogenen Daten in Turnierergebnislisten und Ranglisten, wie z.B. auf den o.g. Webseiten, durch den DVV veröffentlicht werden dürfen. Des Weiteren willigt der Spieler ein, dass alle personenbezogenen Daten der CEV und der FIVB zur Verfügung gestellt werden dürfen. Mit der Unterzeichnung bestätigt der Spieler die Richtigkeit seiner Angaben und verpflichtet sich diese stets zu aktualisieren.

## 6.7 Snow-Spielrecht

Das Snow-Spielrecht ist unabhängig vom Hallen- oder Beach-Spielrecht. D.h., im Snow-Volleyball kann in Absprache mit dem Hallen- bzw. Beachverein ein anderer Verein angegeben werden. Die Angabe von mehreren Vereinen ist nicht möglich. Es müssen zwischen Snow-/ Beach- und Hallen-Volleyball keine Wechselzeiten eingehalten werden.

## 6.8 Teilnahme nichtdeutscher SpielerInnen bei den DSVM

Die Anmeldung erfolgt über ein vom Snow-/Beach-Büro bereitgestelltes Anmeldeformular.

- 1) Nichtdeutsche Spieler dürfen nur mit Genehmigung bzw. Freigabe ihres nationalen Verbandes zu der DSVM zugelassen werden.
- 2) Über die Zulassung der Teams zum Turnier entscheidet das Snow-/Beach-Büro in Absprache mit dem DVV-Vorstand in Form einer Wildcard.

- 3) Es dürfen pro Geschlecht max. zwei nichtdeutsche Teams starten. Zusätzlich gelten die Vorschriften der FIVB und CEV für die Teilnahme von nichtdeutschen Teams an nationalen Meisterschaften.
- 4) Ein Team, bestehend aus einem deutschen und einem nichtdeutschen Spieler gilt als nichtdeutsches Team.
- 5) Die Anzahl der max. zugelassenen nichtdeutschen Teams ist auf zwei Teams beschränkt. Sollten sich mehr als zwei Teams zum Turnier anmelden, so ist nach folgender Vorrangliste zu verfahren:
  - A - Ranglistenpunkte (FIVB-/ CEV-Rangliste und/ oder DVV-Ranglisten)
  - B - Nichtdeutsche Spieler, die mit einem deutschen Spieler ein Team bilden
  - C - Zeitlicher Eingang der Anmeldung.

## **Kapitel 7: Turnierteilnahme**

### **7.1 Meldetermine**

Meldeschluss ist jeweils **15 Tage** vor Turnierbeginn. Nachmeldungen bei freien Plätzen sind nach Meldeschluss zugelassen. Es gilt der Zeitpunkt der Online-Anmeldung.

### **7.2 Meldelisten**

Die Meldelisten sind auf der Internetseite des DVV (<http://beach.volleyball-verband.de/public/>) immer aktuell einzusehen.

### **7.3 Setzlisten**

Die Teams werden anhand der gesamten Teampunktzahl der DVV Snow-Volleyball Rangliste gesetzt. Teams ohne DVV Snow-Volleyball Ranglistenpunkte werden nach der aktuellen DVV Beach-Volleyball Rangliste dahinter positioniert. Teams mit gleicher Punktzahl werden gelost.

Die Setzung der nichtdeutschen Teams erfolgt auf die Plätze 5 und/oder 6. Teams, die in der DVV-Snow- oder Beach-Volleyball Rangliste bereits besser stehen, werden entsprechend ihrer DVV-Ranglistenpunkte gesetzt.

### **7.4 Zulassung**

Die schriftlichen Zu- bzw. Absagen erfolgen für die Deutschen Snow-Volleyball Meisterschaften durch das Beach-/ Snow-Büro 10 Tage vor Turnierbeginn per E-Mail. Bei Punktgleichheit entscheidet der zeitliche Eingang der Meldung.

Die gemeldeten Teams haben die Möglichkeit, bis 10 Tage vor dem Turnier die Richtigkeit der Rangliste zu überprüfen und bei einer möglicherweise falschen Zulassung um Prüfung und Korrektur zu bitten. Nach dieser Frist ist die Zulassungsliste zum Turnier endgültig und abschließend, auch bei fehlerhafter Punktevergabe.

### **7.5 Meldegebühren**

Die Meldegebühr für die Deutschen Snow-Volleyball Meisterschaften beträgt 0 Euro.



## 7.6 Anmeldungen

Die Anmeldung für die Deutschen Snow-Volleyball Meisterschaften erfolgt online unter: <https://beach.volleyball-verband.de/portal/>. Die Meldung ist erst dann vollständig, wenn der Spielerverpflichtung Snow-Volleyball sowie der Vereinbarungen Anti-Doping zugestimmt, dem DVV die Einzugsermächtigung erteilt und bei Bedarf die Angaben in Steuersachen übermittelt wurde.

Ein Team muss mind. aus drei und kann max. aus vier Spielern bestehen. Spieler ohne Teampartner werden bei der Zulassung für die DSVM nicht berücksichtigt.

## 7.7 Ummeldungen

Ein Partnerwechsel nach Meldeschluss ist nach Versand der Zulassung möglich. Ein Wechsel ist schriftlich bis Montag vor Turnierbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von 25 Euro möglich. Für spätere Ummeldungen wird eine Gebühr von 50 Euro erhoben. Nach Donnerstag 09:00 Uhr sind keine Partnerwechsel mehr möglich. Sollte doch eine Ummeldung auf Grund einer Krankheit oder Verletzung erforderlich werden, so ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Eine Teamummeldung aus Verletzungsgründen nach Donnerstag 09:00 Uhr vor dem Turnier wird mit 25 Euro belastet. Ein ärztliches Attest muss bis spätestens Montag 10:00 Uhr nach dem Turnier im Beach-/ Snow-Büro der DVS vorliegen. Ummeldungen können nach Meldeschluss unter den genannten Kriterien mehrmals vorgenommen werden, ein kompletter Austausch des Teams (mehrfache Ummeldung) ist dabei aber nicht möglich.

Es kann keine Ummeldung mit einem Spieler aus einem zum gleichen Turnier gemeldeten und zugelassenen Team vorgenommen werden, es sei denn, bei diesem Team liegt eine Verletzung eines Spielers vor.

Einen Tag vor Beginn des Turniers (i.d.R. Donnerstag) ab 09:00 Uhr, haben sämtliche Nachrückerteams die Möglichkeit der uneingeschränkten Ummeldung, solange sämtliche Zulassungskriterien mit dem/ den neuen Partner/n erfüllt sind. Eine Verbesserung der Nachrückerposition durch eine Ummeldung ist generell nicht möglich.

Bei einer nach der Zulassung vorgenommenen Ummeldung eines Teams, welches bereits eine Wild Card zugesprochen bekommen hat, muss über diese Vergabe erneut entschieden werden.

## 7.8 Verletzungsregelung

Verletzt sich in einem Team nach dem Zeitpunkt der Zulassung ein Spieler, so kann unter Einhaltung nachfolgenden Kriterien eine Ummeldung vorgenommen werden:

- 1) Vorlage eines ärztlichen Attests
- 2) Der Ersatzspieler muss ebenfalls sämtliche Zulassungsbestimmungen und -Voraussetzungen zur Teilnahme an den DSVM erfüllen.
- 3) Es kann keine Ummeldung mit einem Spieler aus einem zu den DSVM zugelassenen Team vorgenommen werden, es sei denn, auch bei diesem Team liegt eine/ liegen mehrere Verletzungen vor.
- 4) Die Rangliste vom 25.02.2019 ist maßgebend für die Zulassung des Teams.

Ein entsprechender Antrag muss schriftlich beim Beach-/ Snow- Büro bis spätestens Mittwoch, 09:00 Uhr vor den DSVM eingereicht werden. Die Entscheidung über die Zulassung der Ummeldung obliegt dem Snow-Volleyball Leitungstab.

### 7.9 Abmeldungen

Nimmt ein Team trotz Zulassung nicht an den Deutschen Snow-Volleyball Meisterschaften teil, verbleibt die Kautionshöhe von 50,- Euro beim DVV. Krankmeldungen unter Vorlage des ärztlichen Attestes werden bis Donnerstag 09:00 Uhr vor dem jeweiligen Turnier akzeptiert. Bei später eingehenden Krankmeldungen, verbunden mit einer Turnierabsage des Teams, verbleibt die Kautionshöhe beim DVV. Dieses ärztliche Attest muss bis spätestens Montag 10:00 Uhr nach dem Turnier im Beach-/ Snow-Büro der DVS vorliegen.

### 7.10 Nachrücker

Bei freiwerdenden Startplätzen werden die Nachrücker (Absagen) gemäß der Zulassungsliste (10 Tage vor Turnierbeginn) nachrangig berücksichtigt und umgehend informiert. Es besteht hierbei keine Teilnahmeverpflichtung bis zu diesem Zeitpunkt der Zusage. Bei kurzfristigen Absagen (-1 Stunde) oder unangekündigte Nichtanwesenheit von Teams bei der Einschreibung und anschließendem Technical Meeting werden anwesenden Teams beim Technical Meeting berücksichtigt. Hierbei wird nach folgender Rangliste vorgegangen:

- 1.) Zulassungsliste,
- 2.) Ranglistenpunkte,
- 3.) Losung.

### 7.11 Zusammensetzung des Teilnehmerfeldes für die DSVM

|  | 8er Feld      |
|--|---------------|
| Teams aus der DVV Snow-Volleyball Rangliste  | 4 / 4 / 3 / 3 |
| Teams aus der DVV Beach-Volleyball Rangliste | 4 / 3 / 4 / 3 |
| Teams WC DVV                                 | 0 / 1 / 1 / 2 |

## Kapitel 8: Deutsche Snow-Volleyball Rangliste

Der DVV führt die Deutsche Snow-Volleyball Rangliste. Aufgenommen werden die Platzierungsergebnisse anerkannter Ranglistenturniere (vgl. Dokument Ranglisten). Genannt werden die Vor- und Nachnamen der Spieler mit ihrer Vereinszugehörigkeit. Grundlage für die Berechnung der Deutschen Snow-Volleyball Rangliste ist das Dokument der Ranglisten in der aktuellen Fassung, das auf der Internetseite des DVV ([www.volleyball-verband.de](http://www.volleyball-verband.de)) publiziert ist.

## Kapitel 9: Turnierdurchführung

Der finale Turnierablauf wird bis spätestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Turnier über die Internetseite des DVV [www.volleyball-verband.de](http://www.volleyball-verband.de) veröffentlicht. Kurzfristige Änderungen des Turnierablaufs bzw. die Regelungen und Dauer der Auszeiten und Seitenwechsel sind aufgrund von TV-Anforderung und -Übertragungen möglich und werden den Turnierteilnehmern

mern spätestens beim Technical Meeting mitgeteilt. Ebenso werden beim Technical Meeting, spätestens jedoch am Samstagabend, die Reihenfolge der Finals und damit die Spielreihenfolge für den Sonntag bekannt gegeben.

### **9.1 Turnierleiter / Jury / Schiedsrichter-Einsatzleiter**

Bei jedem Turnier wird durch den DVV ein Turnierleiter benannt.

Beim Technical Meeting wird durch den Turnierleiter bekannt gegeben:

- die Jury besteht aus einem vom DVV benannten Vertreter, dem Ausrichter sowie einem/-r Spielervertreter/-in. Bei Stimmgleichheit entscheidet der vom DVV benannte Vertreter. Zusätzlich kann der Schiedsrichter-Einsatzleiter (ohne Stimme) zur Beratung hinzugezogen werden.
- der Schiedsrichter-Einsatzleiter und falls notwendig sein Vertreter. Ist kein Schiedsrichter-Einsatzleiter vor Ort, wird diese Aufgabe vom Turnierleiter übernommen.
- der Supervisor. Er vertritt in den TV-Spielen den Schiedsrichter-Einsatzleiter bezüglich Protesten und Verletzungen.

### **9.2 Turnierablauf**

Spielsystem: Die DSVM werden als modifiziertes Poolplay in zwei Vierergruppen mit anschließendem Single Elimination-System gespielt.

### **9.3 Spielregeln**

Es gelten die aktuellen offiziellen [CEV Snow-Volleyball Spielregeln 2018-2019](#) inklusive der Regularien für CEV Snow-Volleyball Wettbewerbe.

Zur Durchführung wird zusätzlich festgelegt:

- Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Jury des Turniers.
- Die Spielpause zwischen zwei aufeinander folgenden Spielen (des gleichen Teams) muss bei allen Spielen zwischen Ab- und Anpfiff mindestens 30 Minuten betragen.

### **9.4 Material**

#### **9.4.1 Spielball**

Bei den Deutschen Snow-Volleyball Meisterschaften ist der Ball Mikasa "Beach Champ VLS 300" Umfang  $67 \pm 1$  cm, mit der Zusatzbezeichnung „DVV Official“ und/oder „DVV Beach 1“ für das Jahr 2019 als offizieller und alleiniger Spielball festgelegt worden.

#### **9.4.2 Spielkleidung**

Die Spielkleidung besteht aus Schuhen mit guter Griffigkeit auf Schnee, die keine Bedrohung für die Gesundheit und Sicherheit der Spieler darstellen dürfen, neutralen enganliegenden T-Shirts (lang- oder kurzärmelig) und langen (enganliegenden) Hosen, die unter einheitlichen, kurzen Hosen (Farbe und Schnitt) getragen werden können. Spieler dürfen Handschuhe und Hüte/ Caps/ andere Kopfbedeckung tragen. Kompressionskleidung (mit Polsterung) darf getragen werden, um zu unterstützen und vor Verletzungen zu schützen. Ansonsten gelten die offiziellen Richtlinien der CEV/ FIVB. Diese sind auf der Internetseite der CEV ([www.cev.lu](http://www.cev.lu)) sowie FIVB ([www.fivb.org](http://www.fivb.org)) einzusehen.

Die Spielshirts werden vom DVV zur Verfügung gestellt, sind von 1 - 4 nummeriert und werden durch die Wettkampfleitung an die Spieler ausgegeben. Die Spielshirts dürfen nicht verändert werden.

### **9.5 Proteste im Spielverkehr**

Proteste, die in der Spielsituation vom (Spiel-) Kapitän beim 1. Schiedsrichter angemeldet und am Spielende im Spielberichtsbogen vermerkt sind, werden nach dem Spielende von der Jury behandelt.

## **Kapitel 10: Anti-Doping Ordnung**

### **10.1 Präambel**

Die im Deutschen Olympischen Sportbund zusammengeschlossenen Turn- und Sportverbände verpflichten sich, gemäß § 2, 3, 4 und 6 der Satzung des DOSB die Verwendung von Doping-Substanzen im Sport zu verbieten und auf der Grundlage des Anti-Doping Regelwerkes der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Weitergehende Bestimmungen internationaler Sportorganisationen und der World Antidoping Association (WADA) werden hiervon nicht berührt.

### **10.2 Geltungsbereich**

Die Anti-Doping Ordnung und der NADA-Code in der jeweils gültigen Fassung gelten unabhängig von der Nationalität für alle Athleten, die am Spielbetrieb des Deutschen Volleyball-Verbandes e.V. teilnehmen, und für die Athleten-Betreuer.

Der NADA-Code in seiner jeweils vom Präsidium des DVV durch Beschluss anerkannten gültigen Fassung gilt unmittelbar für den gesamten Spielbetrieb im Deutschen Volleyball-Verband e.V.

### **10.3 Dopingkontrollen**

Dopingkontrollen können bei der DSVM jederzeit vom DVV auf der Grundlage der Anti-Doping Ordnung und des NADA-Code angeordnet werden (BVO 7.6). Eine Liste der verbotenen Wirkstoffgruppen und Methoden ist auf Anfrage bei der Geschäftsstelle des DVV ([info@volleyball-verband.de](mailto:info@volleyball-verband.de)) erhältlich. Alle Informationen sind auch im Internet zu finden unter [www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de).

## **Kapitel 11: Marketing**

### **11.1 Werberechte**

Bei der DSVM liegen die Werberechte für die Spielshirts bzw. -Tops beim Vermarkter. Werbung auf Bekleidungsstücken, die nach Genehmigung des Wettkampfleiters unter dem Spielshirt getragen werden können (z.B. T-Shirt), ist nicht erlaubt. Die Einhaltung der Richtlinien wird bei den Veranstaltungen durch den Turnierleiter kontrolliert.

Alle weiteren Werbemöglichkeiten können von den Spielern unter Beachtung der Werbeordnung des DVV sowie dem jeweils aktuellen Regelwerk der CEV/ FIVB wie folgt wahrgenommen werden:

### 11.1.1 Werbung auf der Hose

Jeder Spieler kann beliebig viele persönliche Sponsorenlogos (inklusive Logo des Ausrüsters) auf seiner Spielhose anbringen. Die Werbung kann an jeder beliebigen Position und in jeder beliebigen Größe platziert werden. Die Werbung ist unter Beachtung der Werberichtlinien des DVV genehmigungsfrei. Zusätzlich kann der Name/das Logo des Heimvereins, sofern der Verein dem DVV angegliedert ist, auf der Hose platziert werden.

### 11.1.2 Werbung auf der Zusatzausrüstung

Zur weiteren Ausrüstung der Spieler können gehören:

- Schuhe
- Sonnenbrille
- Sunvisor oder Kappe oder Stirnband
- Therapeutische Knie- und Ellenbogenschoner
- Fußbekleidung oder Sandsocks (Genehmigung durch den Schiedsrichter erforderlich)
- Eine Uhr
- Pro Oberarm zwei Armbänder (Breite maximal 10 cm) oder zwei temporäre Tattoos oder ein Armband und ein Tattoo.

Auf jedem Teil dieser Zusatzausrüstung dürfen maximal zwei Sponsorenlogos mit einer Größe von zusammen bis zu 72 cm<sup>2</sup> und jeweils ein Herstellerlogo mit einer Größe von maximal 20 cm<sup>2</sup> angebracht sein.

## Kapitel 12: Sanktionen und Strafen (BVO §14ff)

Für anerkannte Ranglistenturniere des DVV gelten die in der Beach-Volleyball Ordnung festgelegten Sanktionen und Strafen.

## Kapitel 13: Kontaktadressen

### 13.1 Deutscher Volleyball-Verband e.V.

|                       |    |              |  |
|-----------------------|----|--------------|--|
| Otto-Fleck-Schneise 8 | T: | 069-695001-0 | <a href="mailto:info@volleyball-verband.de">info@volleyball-verband.de</a>       |
| 60528 Frankfurt/Main  | F: | 069-69500124 | <a href="http://www.volleyball-verband.de">www.volleyball-verband.de</a>         |
| Nicole Fetting        | T: | 069-69500113 | <a href="mailto:fetting@volleyball-verband.de">fetting@volleyball-verband.de</a> |
| Generalsekretärin     |    |              |  |

### 13.2 Deutsche Volleyball Sport GmbH

|                       |    |               |  |
|-----------------------|----|---------------|--|
| Otto-Fleck-Schneise 8 | T: | 069-698001-0  | <a href="mailto:beach@volleyball-verband.de">beach@volleyball-verband.de</a> |
| 60528 Frankfurt/Main  | F: | 069-69800199  |  |
| Rüdiger Sauer         | T: | 069-698001-85 | <a href="mailto:sauer@volleyball-verband.de">sauer@volleyball-verband.de</a> |
| Beach-/ Snow-Büro     | M: | 0176-84457669 |  |

### 13.3 Sportplatz Gesellschaft für Eventmarketing mbH

|                     |    |              |  |
|---------------------|----|--------------|--|
| Große Elbstraße 117 | T: | 040-32029630 |  |
| 22767 Hamburg       |    |              |  |
| Werner Richnow      | T: | 040-32029630 | <a href="mailto:w.richnow@sportplatz.biz">w.richnow@sportplatz.biz</a> |
| Geschäftsführer     |    |              |  |

### **Kapitel 14: Schlussbestimmungen**

Diese Durchführungsbestimmungen mit seinen Anlagen sowie die Ausrichtung der DSVM sind vom Vorstand des DVV am 28.01.2019 genehmigt worden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Inkrafttreten unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Durchführungsbestimmungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der sportlichen Zielsetzung am nächsten kommen. Die vorstehenden Vorgehensweisen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Durchführungsbestimmungen als lückenhaft erweisen.

### **Kapitel 15: Anlagen**

- 1) Anti-Doping Erklärung
- 2) Spielerverpflichtung Snow-Volleyball

## **Anti-Doping Vereinbarung 2019**

### **Präambel**

Der DVV hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping Bestimmungen der NADA und WADA sowie der internationalen Spitzenfachverbände CEV und FIVB. Der Welt Anti-Doping Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierung, DOSB, NADA sowie DVV angenommenen Welt Anti-Doping Programms mit folgenden Zielsetzungen:

- Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- Die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- Das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

### **1. Gegenstand der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem DVV und dem Athleten in Bezug auf Anti-Doping Bestimmungen.

### **2. Anti-Doping**

2.1 Der Athlet anerkennt im Einklang mit dem DVV die Artikel des WADA- und NADA-Codes 2015, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping Reglements von CEV, FIVB und DVV, in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet anerkennt die Regelungen der Anti-Doping Ordnung des DVV in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet und der DVV verpflichten sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB und dem DVV, die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.

### **2.2 Der Athlet**

- a) anerkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends verbotene Substanzen in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Substanzen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA.

- b) bestätigt, dass
- ihn der DVV bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung informiert hat über die in 2.1 genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ sowie auch darüber, wie und wo die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen zu beziehen sind (z.B. Download bei [www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de)).
  - er vom DVV auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn. Alle Regelwerke, Satzungen und Ordnungen liegen in der DVV-Geschäftsstelle zur Einsicht aus bzw. können angefordert werden. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die der DVV auf seiner Homepage den Athleten hinweisen wird.
- c) bestätigt, dass er vom DVV ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass das Sanktionsverfahren und die Entscheidung über Rechtsbehelfe im erster Instanz durch das Verbandsgericht des DVV, in zweiter Instanz durch das DIS (= Deutsche Institution für Sportschiedsgerichtsbarkeit e.V.) ausgeübt wird.
- 2.3 Für Streit- und Sanktionsverfahren, die sich aus Anti-Doping Bestimmungen ergeben, den Anti-Doping Regeln des DVV, des NADC 2009, der WADA und der FIVB, ist der Anti-Doping Ausschuss des DVV zuständig. Für Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen in Streitverfahren aus den o.g. Regelwerken ist der Rechtsweg zum Deutschen Sportschiedsgericht bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) gegeben. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **3. Beginn, Dauer, Ende**

Die Vereinbarung gilt mit Bestätigung dieses Textes für das Kalenderjahr 2019.



## Spielerverpflichtung Snow-Volleyball 2019

Um einen reibungslosen und professionellen Ablauf der Deutschen Snow-Volleyball Meisterschaften des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV) zu gewährleisten, erkenne ich ausdrücklich und unwiderruflich die nachfolgenden Verpflichtungen an.

Die „Snow-Volleyball Spielerverpflichtung“ ist Teil der Zulassungsbedingungen für die Deutschen Snow-Volleyball Meisterschaften, die ich vor der Anmeldung online (<http://beach.volleyball-verband.de/portal/>) oder mit meiner Unterschrift bestätige.

- 1) Ich kenne die aktuelle Beach-Volleyball Ordnung und die Werbeordnung des DVV, die jährlichen Durchführungsbestimmungen sowie die offiziellen Snow-Volleyball Spielregeln in ihrer aktuellen, von der CEV herausgegebenen Fassung an und verpflichte mich, diese und die Satzung sowie die übrigen Ordnungen des DVV einzuhalten.
- 2) Ich bin verpflichtet, mich an die Weisungen der Turnierleitung zu halten und mich sportlich fair im Sinne der Leitidee der Stiftung Deutsche Sporthilfe zu verhalten.

In Mitverantwortung für die ideellen Werte im Sport verpflichte ich mich, keinen Alkohol auf dem Eventgelände zu konsumieren, solange ich mich zum einen im Turnier befinde und zum anderen noch als Teilnehmer des Turniers zu erkennen bin (Tragen des offiziellen Spielershirts, Spielerpass, etc.).

- 3) Ich bin verpflichtet, die Einrichtungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Turnier stehen (z.B. Werbemittel, Equipment) ordnungsgemäß zu behandeln. Ich hafte für die entstandenen Schäden und zeige diese unaufgefordert und unverzüglich bei der Turnierleitung an.
- 4) Ich trete sämtliche Rechte an Bild- und Tonmaterial sowie personenbezogenen Spielanalysedaten, die während der oben genannten Veranstaltungen aufgenommen werden, an den Veranstalter ab. Die Abtretung der vorgenannten Rechte bezieht sich auch auf deren inhaltlich und zeitlich unbeschränkte Verwertung durch alle gegenwärtigen und künftigen technischen Medien und Einrichtungen einschließlich der Multimedia-Anwendungen (z.B. Mobilfunkdienste, Internet, Online-Dienste). Der Veranstalter hat das Recht, meinen Namen, meine Biografie, mein Abbild, meine Spielanalysedaten etc. im Zusammenhang damit und für die jeweiligen Veranstaltungen für Presse-, Promotion- und Werbezwecke zu nutzen sowie Sponsoren der Veranstaltung für die Nutzung mit Bezug zur Veranstaltung auf deren Online- und Social-Media-Kanälen unentgeltlich weiterzugeben.
- 5) Ich verpflichte mich, Einladungen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Turnier (z.B. Pressekonferenzen, Interviews) wahrzunehmen und am Technical Meeting des Hauptfeldes teilzunehmen sofern diese durchgeführt werden.

- 6) Wenn ich mich für das Hauptfeld eines Turniers qualifiziert habe, bin ich verpflichtet, auch an diesem Turnier teilzunehmen.
- 7) Ich verpflichte mich, keine Veränderungen am offiziellen Spieltrikot vorzunehmen und dieses Trikot während der Spiele, im Rahmen der Siegerehrung, während der gesamten Einspielzeit auf dem Court sowie bei allen Interviews auf dem Court und direkt am Court sowie in der Mixed-Zone zu tragen.
- 8) Ich verpflichte mich, auf dem gesamten Eventgelände, insbesondere aber auf den Courts, nur die vom Ausrichter zur Verfügung gestellten Getränkeflaschen/Dosen bzw. Verpackungen der offiziellen Sponsoren zu verwenden und diese nach Gebrauch ordnungsgemäß zu entsorgen. Abfälle entsorge ich selber.
- 9) Ich verpflichte mich, die Aufwärmzeiten einzuhalten und zum angesetzten Zeitpunkt mit dem Spiel zu beginnen. Bei Verspätung von mehr als fünf Minuten akzeptiere ich die Niederlage bzw. Disqualifikation.
- 10) Ich bin verpflichtet, die mir übertragenen Schiedsrichteraufgaben zu erfüllen. Dazu gehört u.a. auch das pünktliche Anpfeifen der Spiele.
- 11) Ich bestätige, dass ich die in den jeweils maßgebenden Durchführungsbestimmungen festgelegten Voraussetzungen zur Spielberechtigung erfülle.
- 12) Als nichtdeutscher Spieler habe ich die Teilnahme sowohl mit meinem Verein, als auch mit meinem nationalen Verband abgestimmt. Die Freigabe meines nationalen Volleyball-Verbandes liegt dem Deutschen Volleyball-Verband vor.
- 13) Ich bestätige, dass keine gesundheitlichen Bedenken für meine Teilnahme an der Deutschen Snow-Volleyball Meisterschaft bestehen und dass ich auf eigenes Risiko an dieser Veranstaltung teilnehme.
- 14) Bei auftretender Verletzung während des Turniers verbunden mit einer Spielabsage verpflichte ich mich, diese durch den Turnierarzt bzw. Physiotherapeuten gegenüber der Turnierleitung bestätigen zu lassen.
- 15) Ich bestätige, dass ich mich über die Anti-Doping Bestimmungen der NADA ([www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de)), des DVV und über die Verfahrensregeln der DIS (Dt. Sportschiedsgericht) informiert habe und diese einhalten werde. Das Nähere regelt eine Schiedsvereinbarung zwischen dem DVV und mir.
- 16) Ich verpflichte mich, gemäß der jeweiligen Turnierausschreibung, an der Siegerehrung in offizieller Spielkleidung inkl. dem Spieltrikot teilzunehmen.
- 17) Ich stelle außer dem etwaigen Preisgeld keine weiteren finanziellen Ansprüche an den Veranstalter bzw. Ausrichter.

- 18) Ich bestätige, dass ich im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bei diesen Turnieren auftrete und verpflichte mich, die Preisgelder eigenverantwortlich als eigene Einnahme zu versteuern.
- 19) Ich akzeptiere eine Sanktion entsprechend der BVO - auch im Nachhinein -, falls ich die Spielerverpflichtungen nicht einhalte oder gegen die Regeln der sportlichen Fairness verstoße.
- 20) Ich verpflichte mich, ausschließlich selbst in dem ggf. für mich und meine Spielpartner gebuchten Hotelzimmer zu übernachten, und dies nicht an andere Personen weiterzugeben. Weiterhin verpflichte ich mich, das Hotelzimmer in einem ordentlichen Zustand, spätestens zu den im Hotel geltenden Auscheckzeiten, zu verlassen. Für alle entstandenen Schäden am Hotelzimmer hafte ich in voller Höhe und setze die Hotelleitung unverzüglich über eventuelle Beschädigungen in Kenntnis. Alle meine zusätzlichen Leistungen, wie z.B. Telefon- und Parkgebühren, Minibar, Pay-TV zahle ich beim Auschecken selbst. Beim Einchecken lege ich meinen Personalausweis oder Reisepass vor.
- 21) Ich verpflichte mich, es zu unterlassen, auf Gewinnerzielung gerichtete Sportwetten – selbst oder durch Dritte, insbesondere nahe Angehörige, für eigene oder fremde Rechnung – auf den Ausgang oder den Verlauf von Snow-Volleyball Spielen oder Snow-Volleyball Wettbewerben, an denen ich mittelbar oder unmittelbar beteiligt bin, abzuschließen oder dieses zu versuchen.

Ich darf auch Dritte nicht dazu anleiten oder dabei unterstützen, solche Wetten abzuschließen. Ich verpflichte mich, auf solche Sportwetten beziehende, nicht allgemein zugängliche Informationen oder mein Sonderwissen Dritten nicht zur Verfügung zu stellen. Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen die vorstehende Verpflichtung eine Form unsportlichen Verhaltens darstellen.

Ich verpflichte mich, es unverzüglich dem Deutschen Volleyball-Verband e.V. anzuzeigen, wenn mir von dritter Seite die Manipulation eines Spiels gegen Geldversprechen oder Geldzahlung angeboten wird. Dies gilt auch dann, wenn ich die Annahme von Geld oder geldwerten Vorteilen abgelehnt bzw. die Manipulation nicht zugesagt habe.

- 22) Ich erkenne an, dass die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der „Snow-Volleyball Spielerverpflichtung“ auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss hat. Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen der „Snow-Volleyball Spielerverpflichtung“ werden erst mit ihrer schriftlichen Festlegung wirksam. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Abweichungen hiervon können nur schriftlich getroffen werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Spieler